



Mitteilung

Berlin, den 7. Mai 2021

**Die 82. Sitzung des Ausschusses für
Menschenrechte und humanitäre Hilfe
findet statt am
Montag, dem 17. Mai 2021, 17:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal MELH 3.101
und als Videokonferenz**

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-33550
Fax: +49 30 227-36051

Sitzungssaal
Telefon: +49 30 227-30314
Fax: +49 30 227-36372

**Achtung!
Abweichender Sitzungsort!
Abweichende Sitzungszeit!**

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Öffentliche Anhörung zum Thema:
**Völkerrechtliche Bewertung der
Menschenrechtsverletzungen an den Uiguren**

Gyde Jensen, MdB
Vorsitzende



Geladene Sachverständige

Prof. Dr. Florian Jeßberger

Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Hartmut-Emanuel Kayser

Rechtsanwalt

Wenzel Michalski

Direktor Human Rights Watch Deutschland

Prof. em. Dr. Norman Paech

Jurist und emeritierter Professor für Politikwissenschaft und für Öffentliches Recht an der Universität Hamburg

Prof. Dr. Eva Pils

Professorin an der School of Law des King's College London

Prof. Dr. Christoph Safferling

LL.M. (LSE) Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

Prof. Adrian Zenz

European School of Culture and Theology



Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Thema „Völkerrechtliche Bewertung der Menschenrechtsverletzungen an den Uiguren“

Tatbestandsmerkmale bei Völkermord bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Welche Ausmaße in Qualität und Quantität hat die Internierung der muslimischen Minderheit der Uiguren angenommen und lassen diese darauf schließen, dass die chinesische Regierung, obwohl sie dies leugnet, beabsichtigt, die ethnisch-religiöse Minderheit auszulöschen? (CDU/CSU)

Welche der objektiven Tatbestandsmerkmale der Völkermord-Konvention vom 9. Dezember 1948, übernommen in Artikel 6 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, werden durch die systematischen Internierungen, Folter und Unterdrückung von Uiguren und Angehörigen anderer Turkvölker in Xinjiang innerhalb und außerhalb der Lager erfüllt? (SPD)

Nach der Völkermord-Konvention setzt Völkermord zudem einen Zerstörungsvorsatz voraus. Bejahen Sie den Zerstörungsvorsatz im Falle der chinesischen Regierung? Wie begründen Sie Ihre Einschätzung? (SPD)

Welche Merkmale des internationalen Straftatbestands des Völkermordes und welche Merkmale des internationalen Straftatbestands Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind bei den Verbrechen an den Uiguren erfüllt? (FDP)

Welchen Unterschied macht es aus Sicht des internationalen Völkerstrafrechts, ob es sich bei den in Xinjiang verübten Völkerrechtsverbrechen um Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord handelt und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein damit Taten, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord konstituieren, einem Staat zurechenbar sind (ggf. skizziert an konkreten Beispielfällen)? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Instrumente zur Untersuchung und Strafverfolgung

Welche Instrumente auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene können zur Untersuchung, Strafverfolgung und Eindämmung der Straftatbestände Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Falle der Verbrechen an den Uiguren genutzt werden und wie beurteilen Sie diese Instrumente in Bezug auf Durchführbarkeit, Effektivität und Konsequenzen vor Ort und in Deutschland? Welche Instrumente kommen zur Untersuchung, Strafverfolgung und Eindämmung der Verbrechen an den Uiguren in Frage, wenn keiner der genannten Straftatbestände vorliegt und wie beurteilen Sie diese? (FDP)



Welche völkerrechtlichen und strafprozessrechtlichen Möglichkeiten gibt es auf internationaler und nationaler Ebene, um die Volksrepublik China für die Verletzung von Normen des zwingenden Völkerrechts, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord zur Verantwortung zu ziehen und wie unterscheiden sich diese Möglichkeiten, wenn es sich bei den Verbrechen in Xinjiang um Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder die Verletzung einzelner Normen des zwingende Völkerrechts (z. B. Verbot der Zwangsarbeit) handelt? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Historische Entwicklung und die aktuelle Situation in Xinjiang

Welche Verletzungen völkerrechtlich geschützter Menschenrechte werden nach gegenwärtigem Erkenntnisstand in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang gegen Uiguren und andere religiöse und ethnische Gruppen begangen? In welchen weiteren, historischen, politischen und rechtlichen Zusammenhang mit systematischen Menschenrechtsverletzungen in China ist das Vorgehen der chinesischen Regierung gegen die Uiguren einzuordnen? Was kann die Völkerrechtsgemeinschaft angesichts dieser Verletzungen tun? (CDU/CSU)

Bitte erläutern Sie die historisch-politischen Ursachen und Hintergründe, die zur derzeitigen Situation in Xinjiang geführt haben. (DIE LINKE.)

Möglichkeiten der Einwirkung auf die Volksrepublik China

Welche Möglichkeiten der Kooperation in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten sehen Sie auf internationaler Ebene mit China, die nicht zu einer Verschärfung der Konfrontation führen und im Einklang mit dem Völkerrecht stehen? (DIE LINKE.)